



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 08.12.2022
*öffentlich***

Ort: Stadthaus
Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 16:40 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock-Harder	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle Vertreter für Herrn Raue
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler Teilnahme bis 18:44 Uhr
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 17:40 Uhr
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Guido Haak	Sachkundiger Einwohner Teilnahme bis 18:38 Uhr
Tobias Heinicke	Sachkundiger Einwohner
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
Elke Schwabe	Sachkundige Einwohnerin
Sabine Bauer	sachkundige Einwohnerin
Antje Hecht	Sachkundige Einwohnerin
Lukas Möbius	Sachkundige*r Einwohner*in

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Annika Seidel-Jähmig	Referentin GB IV
Annerose Winter	Stellv. Leiterin Fachbereich Soziales
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte
Dr. Thoralf Fischer	Beauftragter für die Belange für Menschen mit Behinderungen

Gast

Jan Kaltofen	Geschäftsführer Jobcenter
--------------	---------------------------

Entschuldigt fehlten:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
----------------	-----------------------------

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Antragsteller zu Masken**

Der Antragsteller trug vor, dass aufgrund von verschiedenen Studien, deren Links er zur Verfügung stellte, die Wirksamkeit des Tragens von Masken vor der Verbreitung von Viren nicht gegeben sei und fragte die Verwaltung, ob diese jetzt die Öffentlichkeit darüber informieren wird.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass es in der Pandemie verschiedene Meinungen gab, die auch immer polarisiert haben. Es gibt verschiedene Studien dazu, u. a. auch zur Wirksamkeit des Maskentragens als Schutz vor Viren. Sie wies darauf hin, dass jetzt jede Person eigenverantwortlich entscheiden kann, ob eine Maske getragen werden möchte oder nicht.

Der Antragsteller wollte wissen, ob Frau Dr. Gröger die von ihm genannten Studien ablehnt.

Frau Dr. Gröger erwiderte, dass er das Blatt mit den Links zu den Studien jetzt im Ausschuss verteilt hat und sie sich demzufolge nicht detailliert damit beschäftigen konnte. Sie betonte, dass sie sich eine Meinung darüber im Nachgang bilden kann, die aber ihre persönliche Meinung ist und nicht die Meinung der Gesellschaft darstellt.

Der Antragsteller machte deutlich, dass er nach der Auswertung eine Äußerung dazu erwartet.

Frau Dr. Gröger machte deutlich, dass sie sich eine persönliche Meinung dazu bilden, aber kein öffentliches Statement dazu abgeben wird.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Ute Haupt**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Senius zog den unter

TOP 5.2 stehenden Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen, Vorlage: VII/2022/04192 zurück. Er begründete dies damit, dass aus der Stellungnahme der Verwaltung hervorgeht, dass sich diese mit dem Land verständigen werden, dass ein entsprechendes Fachgutachten erstellt wird.

Frau Haupt sprach an, dass der unter dem TOP 5.1 stehende Antrag ihrer Fraktion im Beschlussvorschlag geändert worden ist. Außerdem wurden noch einige Mitteilungen der Verwaltung in Session hinterlegt.

Frau Haupt bat um Zustimmung zu der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde bestätigt.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.11.2022
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße
Vorlage: VII/2022/03913
- 5.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße
Vorlage: VII/2022/05026
- 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen
Vorlage: VII/2022/04192
zurückgezogen
6. Mitteilungen
- 6.1. Bericht des Jobcenters zum Arbeitsmarkt, Bildung und Teilhabe
- 6.2. Personalsituation im Fachbereich Soziales
Vorlage: VII/2022/05011
- 6.3. Wohngeld-Plus und zweiter Heizkostenzuschuss
Vorlage: VII/2022/05012
- 6.4. Bürgergeld 2023 - Auswirkungen auf SGB XII und AsylbLG
Vorlage: VII/2022/05015
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (MitBürger & Die PARTEI) zur Versorgungslage für Schwangerschaftsabbrüche in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04927
8. Anregungen
- 8.1. Jahresplanung 2023
Vorlage: VII/2022/05005
9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.11.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen

- 13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 14. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.11.2022

Die Niederschrift vom 17.11. 2022 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße
Vorlage: VII/2022/03913

zu 5.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße
Vorlage: VII/2022/05026

Frau Haupt führte zu dem geänderten Beschlussvorschlag ein und begründete die Änderung. Sie sprach an, dass der Behindertenbeirat von der Fraktion gebeten wurde, eine Stellungnahme zu dem Toilettenkonzept abzugeben, die noch nicht vorliegt. Der Behindertenbeirat hat sich aber bereits geäußert, dass es Behindertentoiletten geben soll und auch an dem Standort, der jetzt dem Vorschlag zu entnehmen ist. Sie sprach an, dass im Planungsausschuss das Konzept für die Innenstadt vorgestellt worden ist, in dem perspektivisch auch vorgesehen ist, dass es um den Kleinen Berlin herum Veränderungen geben soll, u. a. soll auch ein kleiner Spielplatz errichtet werden, sodass bei entsprechendem Bedarf auch diese Toilette dann genutzt werden kann.

Herr Schachtschneider sagte, dass der jetzt geänderte Antrag Teil der Haushaltsberatungen sein müsste, da diese Ausgabe sicher nicht im Haushaltsplan verankert ist.

Frau Haupt erwiderte, dass dies sicher in der Fraktion auch besprochen werden muss, es ging generell jetzt um die Abstimmung zu diesem Antrag, damit hier etwas angeschoben wird.

Herr Schachtschneider ging auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung ein, aus

der eine Ablehnung hervorgeht.

Frau Haupt wies darauf hin, dass diese Stellungnahme auf den Ursprungsantrag abzielte. Die geänderte Fassung wurde heute erst eingestellt. Sie sagte, dass dennoch Gespräche mit den Gastronomen geführt werden könnten, inwieweit es da Unterstützungsangebote geben könnte.

Herr Senius begrüßte den geänderten Vorschlag und signalisierte Unterstützung hierfür. Für die Haushaltsberatung wäre es allerdings sinnvoll, eine Kostenaufstellung für eine behindertengerechte Toilette vorliegen zu haben.

Frau Dr. Brock-Harder signalisierte ebenfalls Zustimmung und sagte, dass es hierbei um eine Beauftragung geht und nicht um eine sofortige Umsetzung in 2023. Kostenplanung, Standort im Zentrum etc. müssten entsprechend aufgestellt werden.

Durch **Frau Dr. Wünscher** wurde bemängelt, dass der geänderte Vorschlag erst heute kam, da auch die Verwaltung hierzu noch nicht reagieren konnte. Die Frage zum Haushalt wurde bereits gestellt; es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, woher sollen die finanziellen Mittel kommen? Die Stellungnahme des Behindertenbeirates steht auch noch aus. Der Beschluss soll vorab alldem gefasst werden. Wenn jetzt die Sternstraße als Standort gefordert wird, ist die Frage, warum dies nicht ebenfalls für andere Standorte, wo eine Behindertentoilette notwendig erscheint, gefordert wird. Klar ist, dass solch eine Toilette benötigt wird, sie monierte aber, dass die Änderung jetzt einige Tage vor den abschließenden Haushaltsberatungen eingebracht wurde.

Frau Haupt sagte, dass der Behindertenbeirat den Bedarf für ein behindertengerechtes WC geäußert hat, weswegen bereits im April der Antrag formuliert worden ist.

Herr Heym sprach an, dass die Wichtigkeit des Anliegens klar ist, jedoch wird die Prüfung und Standortfestlegung durch diesen Beschlussvorschlag vorweggenommen. Er sah auch nicht die Dringlichkeit als gegeben an, dass heute der Antrag beschlossen werden muss, weil das Vorhaben umgehend umzusetzen sei. Es müsste eine Abwägung getroffen werden, ob der Standort tatsächlich dort sein soll und die Frage der Finanzierung muss geklärt sein. Für ihn ist klar, dass hier im Zentrum ein behindertengerechtes WC notwendig ist, dies wurde auch durch Frau Hecht in einer der letzten Sitzung entsprechend dargestellt. Für ihn ist die heute entstandene Drucksituation zu dem Antrag der Grund, sich heute dazu zu enthalten.

Herr Dr. Fischer gab die Sichtweise des Behindertenbeirates wieder. Dieser ist bei der Erstellung der Toilettenkonzeption in keiner Weise angehört worden. Auch er in seiner Funktion als Beauftragter nicht.

Die erste Beratung mit dem Behindertenbeirat war am Montag dazu gewesen und da kam die Enttäuschung zum Ausdruck, dass die Information zu den barrierefreien Toiletten sich vorrangig auf Gebäude in kommunaler Liegenschaft beziehen. Die Erreichbarkeit ist demzufolge immer von den Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung abhängig, wie bspw. im Stadtmuseum. In dem Konzept fehlen einige wichtige Standorte, wie am Reileck oder am Steintor.

Der Behindertenbeirat wünscht sich eine Überarbeitung dieses Toilettenkonzeptes, hierzu soll nächste Woche mit Herrn Heinz vom Bereich Liegenschaften ein Gespräch geführt werden.

Durch **Frau Hecht** wurde als betroffene pflegende Angehörige einer mehrfach schwerbehinderten Tochter nochmals deutlich gemacht, wie wichtig die Schaffung von

behindertengerechten Toiletten in der Stadt ist. Sie verwies auf das Teilhabegesetz und dass behinderte Menschen das Recht auf Teilhabe haben. Sie sagte, dass eine Beschlussfassung ganz wichtig ist, damit endlich hierzu etwas passiert und in absehbarer Zeit ein entsprechendes WC im Zentrum vorgehalten wird.

Frau Brederlow sprach an, dass auch das Teilhabemanagement bei dieser Informationsvorlage nicht beteiligt war. Da der geänderte Antrag erst heute einging, konnte noch keine Stellungnahme durch die Verwaltung vorgelegt werden. Sie unterstützte das Anliegen, dass barrierefreie Toiletten benötigt werden und machte deutlich, dass dies auch unstrittig ist. Die Benennung des konkreten Ortes fand sie hier auch ungünstig gewählt. Natürlich werden in der Innenstadt mehrere solcher WC benötigt.

Herr Schachtschneider sagte, dass er die Wichtigkeit des Anliegens auf jeden Fall sieht, weswegen er dies auch im jetzigen Haushalt enthalten haben möchte. Er drückte sein Unverständnis darüber aus, dass die Toilettenkonzeption nicht in den entsprechenden Gremien vorab vorgelegen hat.

Durch **Herrn Bönisch** wurde angesprochen, dass dieser Antrag mit dem Hinweis auf das ausstehende Toilettenkonzept einige Monate vertagt worden ist, jetzt liegt diese Konzeption vor. Der hier benannte Standort kommt in dieser Konzeption überhaupt nicht vor, dafür 23 andere Toilettenstandorte. Deswegen würde ihn eine abgestimmte Stellungnahme der Verwaltung interessieren, wie dieser Beschlussvorschlag mit der Entscheidungsmatrix in Einklang zu bringen wäre.

Frau Haupt erwiderte, dass der Behindertenbeirat sich damals an ihre Fraktion gewandt hat und deswegen dieser Antrag gestellt worden ist. Deswegen ist auch der genannte Standort entstanden.

Herr Helmich machte deutlich, dass keine Verkomplizierung des Anliegens erfolgen sollte. Es gab viel Positives zum Grundanliegen zu hören.

Am 21.12. soll der Stadtrat hierzu entscheiden. Bis dahin kann die antragstellende Fraktion überlegen, ob sie nochmals ändert, dass ein passender Ort im Innenstadtbereich gewählt werden soll. Wichtig ist, hier einen Beschluss herbeizuführen und damit eine fachliche Grundlage zu schaffen.

Herr Heym betonte nochmals, dass er nichts gegen das Anliegen habe, ihm aber die vorgeschlagene Vorgehensweise missfällt. Wenn die Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollten, kann über die Umsetzung des Vorhabens immer noch im Januar diskutiert werden, ohne dass etwas „auf der Strecke bleibt“.

Herr Schöder drückte seine Verwunderung darüber aus, dass man nicht zu dem Toilettenkonzept jetzt einen Stufenplan zur Erledigung erstellt. Klar ist, dass dieses wichtige Anliegen angeschoben werden muss, um zu einer Erledigung zu kommen. Er regte an, öffentliche Toilettenanlagen, auch Unisex, die mit einem Euro geöffnet werden können, aufzustellen. Dies wäre auch als Ansatz für eine Finanzierung zu sehen.

Frau Dr. Schöps erinnerte aufgrund der Diskussion daran, dass dieser Ausschuss ein beratender Ausschuss ist und hier geht es um die sozialen Aspekte und nicht die Fragen der Umsetzung. Sie signalisierte Zustimmung zum Antrag.

Frau Dr. Brock-Harder machte deutlich, dass sie sich für die Diskussion hier schämt, da die fachliche Begründetheit unumstritten ist. Der Sozialausschuss sollte sich hier zu dem Antrag bekennen.

Herr Bönisch sagte, dass er sich das Toilettenkonzept gerade nochmal angeschaut hat und

verwies auf die dort bestehende Bewertungsmatrix für die Priorisierung der ca. 23 aufgeführten zu schaffenden WC. Der im Antrag geforderte Standort kommt dort nicht vor. Deswegen brachte er einen Änderungsantrag ein, welcher besagte, dass der geforderte Standort in die Bewertungsmatrix einzuarbeiten ist.

Herr Helmich fragte, ob ein Änderungsantrag in der Form gestellt werden kann, da das Toilettenkonzept nicht als Beschluss-, sondern nur Informationsvorlage der Verwaltung vorgelegen hat. Die Frage ist, ob das Toilettenkonzept aussagekräftig ist, da hier auch offensichtlich keine Gremienbeteiligung dazu besteht.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass der Antrag immer mit der Begründung geschoben wurde, dass auf das Toilettenkonzept gewartet wird. Dann müsste nach den Aussagen gewartet werden, bis das Toilettenkonzept den Gremienlauf genommen hat und bestätigt worden ist. Und dann müsste der Antrag heute vertagt werden und in das Toilettenkonzept auch Änderungen, wie heute hier gewünscht, eingearbeitet werden und dieses in die Beschlussfassung gebracht werden.

Jetzt wurde im Antrag ein Standort favorisiert, ohne dass bereits klar ist, wie dieser in das Toilettenkonzept passt, die Stellungnahme des Behindertenbeirats und der Verwaltung fehlen auch noch.

Frau Brederlow wies auf weitere Informationsvorlagen, wie auch das Präventionskonzept, hin, welche so von der Verwaltung vorgelegt worden sind. Natürlich sind auch Änderungsanträge möglich.

Durch **Frau Mackies** wurde gegen den Änderungsantrag von Herrn Bönisch gesprochen, da sie im Toilettenkonzept die Standorte nicht explizit für Behindertentoiletten sieht, sondern es um grobe Standorte für mögliche öffentliche Toiletten geht.

Lukas Möbius fand es unverständlich, dass jetzt diese Diskussion um den gewünschten Standort entstanden ist, da mehrfach gesagt worden ist, dass der Behindertenbeirat sich diesen Standort gewünscht hat. Demzufolge liegt der Bedarf vor, was auch durch den Behindertenbeirat bestätigt wurde, da ansonsten diese Bitte nicht geäußert worden wäre.

Die Stadt ist an vielen Stellen nicht barrierefrei und dies bedarf keiner weiteren Diskussion, sondern einer Unterstützung, dass diesem Zustand abgeholfen wird.

Herr Bönisch wies Frau Mackies auf die Anlage 7 im Toilettenkonzept hin, daraus geht hervor, in welcher Art die Toiletten geplant sind, also auch, ob behindertengerecht, barrierefrei etc.

Demzufolge kann dieser Standort dort auch eingeordnet werden. Die Verwaltung muss doch einschätzen, was zuerst prioritär zu behandeln ist.

Durch **Herrn Heym** wurde der erzeugte Druck, mit welcher diese Diskussion geführt wird, nicht verstanden. Vom Behindertenbeauftragten wurde mitgeteilt, dass der Behindertenbeirat noch keine Abwägung zu dem Toilettenkonzept getroffen hat, da dieser nicht einbezogen worden ist. Er fragte nochmals, warum dieser Beschluss heute hier herbeigeführt werden muss. Warum nimmt man sich nicht die Zeit, die Stellungnahmen der Verwaltung und des Behindertenbeirates abzuwarten und dann zu entscheiden?

Lukas Möbius sagte, dass der Behindertenbeirat seinen Wunsch nach einer Behindertentoilette in der Sternstraße vorab bereits kundgetan hat und dann sollte darauf vertraut werden, dass dieses Gremium kompetent genug ist, dies einzuschätzen und der Ausschuss sollte dessen Aussage auch vertrauen.

Frau Hecht brachte zum Ausdruck, dass ihr die gesamte Diskussion nicht mehr verständlich erscheint. Sie sieht es mit den Augen einer betroffenen Mutter und sprach für viele behinderte Menschen. Der Standort Sternstraße stand bereits seit dem Frühjahr fest, hier gab es nur durch die Gastronomen den Einwand, dass dies nicht umsetzbar sei. Dass es in der Innenstadt sein muss, ist auch klar. Dass weitere Toiletten benötigt werden, steht außer Debatte. Dennoch muss mal damit angefangen werden.

Herr Dr. Fischer sagte, dass die Forderung des Behindertenbeirates, dass in der „Kneipenmeile“ ein behindertengerechtes WC sein soll, schon seit 8 Monaten besteht, also Monate vor Erscheinen des Toilettenkonzeptes. Das andere ist, dass das Toilettenkonzept weder vom Behindertenbeirat noch vom Beteiligungsmanagement vorab gesichtet werden konnte, das wurde vom bearbeitenden Bereich nicht berücksichtigt.

Am Montag gab es eine Zusammenkunft des Behindertenbeirates und da wurde eine grundsätzliche Überarbeitung des Konzeptes eingefordert. Hier müssten auch der Seniorenbeirat und Vertreter von Familien einbezogen werden. Er wies auch auf ein entsprechendes Förderprogramm hin, welches vom Land 2019 aufgelegt worden ist, über welches Investitionsmaßnahmen zur Barrierefreiheit bis zu 50 TEUR gefördert werden können. Aus dem Toilettenkonzept geht diese Möglichkeit auch nicht hervor.

Herr Senius sprach an, dass er diese Diskussion für unwürdig hält. Wenn sich alle in einer Empfehlung einig sind, kann eine Positionierung hier im Ausschuss erfolgen. Bis zum Stadtrat hat die Verwaltung die Möglichkeit eine Stellungnahme zum geänderten Antrag abzugeben.

Das Toilettenkonzept stellt einen Rahmen dar, welcher bei Notwendigkeiten jederzeit auch erweitert werden kann. Er sah keinen Grund, diese Möglichkeit zur Schaffung einer Behindertentoilette, nicht zu nutzen. Jetzt besteht noch die Möglichkeit, dies in die Haushaltsdebatte für 2023 mit einzubringen. Aus seiner Sicht kann es zur Abstimmung kommen.

Frau Haupt rief zuerst zur Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Bönisch und im Anschluss des geänderten Antrages auf.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße
Vorlage:VII/2022/05026**

Abstimmungsergebnis skE: mit Patt abgelehnt

Abstimmungsergebnis StRä: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, **den potentiellen Standort Kleiner Berlin / Sternstraße in die Bewertungsmatrix des Toilettenkonzeptes für mögliche neue Standorte aufzunehmen** in der Sternstraße/ Kleiner Berlin eine barrierefreie, behindertengerechte Toilette zu errichten.

zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

AbstimmungsergebnisStRä: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

~~Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten in Absprache mit den Gastronomen der Sternstraße (Kneipenmeile) bestehen, um eine barrierefreie, behindertengerechte Toilette in der Sternstraße vorzuhalten.~~

~~Dabei sollte auch die Variante der Aufstellung einer behindertengerechten Toilette außerhalb der gastronomischen Einrichtungen geprüft werden, deren Benutzung beispielsweise durch einen Euroschlüssel geregelt werden könnte.~~

~~Zu prüfen wäre dabei ebenfalls, ob der entstehende finanzielle Aufwand auch durch die Beteiligung der Gastronomen und /oder Fördermittel gesichert werden könnte. Eine Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch Stiftungen oder Sponsoren wäre ebenfalls zu prüfen.~~

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Sternstraße/ Kleiner Berlin eine barrierefreie, behindertengerechte Toilette zu errichten.

zu 6 Mitteilungen

zu 6.1 Bericht des Jobcenters zum Arbeitsmarkt, Bildung und Teilhabe

Frau Haupt wies auf die in Session hinterlegten Unterlagen hin.

Herr Kaltofen ging auf die Situation im Jobcenter ein.

Der Beschluss zum Bürgergeld ist getroffen worden, er hatte hierzu eine Übersicht, mit den wichtigsten Regelungen auf einer Seite dargestellt, für die Mitglieder mitgebracht.

Die erhöhten Leistungssätze werden pünktlich zum 01.01.2023 gezahlt.

Die Rechtsänderungen zum 01.01.2023 sind weitestgehend leistungsrechtlicher Natur, die werden in allen Jobcentern umgesetzt werden können.

Das Bürgergeld wurde medial sehr unterschiedlich bewertet. Für die jetzige Fassung gibt es eine einheitliche Bewertung und die stattgefundenene Einigung auf Bundesratsebene. Seit dem 29.11.2022 wurde in Halle der digitale Grundsicherungshauptantrag freigeschaltet.

Herr Kaltofen informierte darüber, dass die Bundesmittel für die Jobcenter im Jahr 2023 deutlich gekürzt werden. Dies gilt bundesweit für alle Jobcenter. Diese Kürzung führt dazu, dass deutlich weniger Budget im Eingliederungsbudget zur Verfügung steht, was auch Auswirkungen auf die Öffentlichkeit in der Stadt nach sich ziehen wird. Er machte dies an einigen Zahlen deutlich.

Im Jahr 2022 standen ca. 4400 Eintritte in sogenannte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, diese Zahl reduziert sich in 2023 auf 1800. Dort sind enthalten: Eintritte in Arbeitsgelegenheiten, berufliche Weiterbildung, Aktivierung, Eingliederungszuschüsse, inclusive Teilhabechancengesetz, all die Dinge, die sehr intensiv betrieben werden. Sehr

deutlich wird dies in der Öffentlichkeit bei der Reduzierung von Arbeitsgelegenheiten auf ein Drittel.

Es wird eine Priorisierung auf Maßnahmefelder, die für den sozialen Frieden dringend sind, erfolgen. Dies sind Suppenküchen, Wärmestuben, in denen mitgeholfen wird. Skulpturenpark, Neue Residenz, Tierpark Am Goldberg sollen als Projekte für das Stadtbild erhalten bleiben. Mehr ist dann nicht mehr möglich. Der Bau von kostenfreiem Spielzeug für die Kitas, das Entfernen von Graffiti im öffentlichen Raum oder das Reinigen von Wegen und die Entfernung von Grünschnitt in Parkanlagen werden nicht mehr umsetzbar sein. Bei aller persönlicher Betroffenheit muss dies sachlich so transparent gemacht werden. Viele Träger finanzieren sich teilweise oder vollständig über solche Maßnahmen, sodass dies dort auch Auswirkungen haben wird. Die Gespräche mit den Trägern laufen bereits seit Wochen dazu.

Frau Dr. Brock-Harder fragte zur Auszahlung von Bildung und Teilhabe (BuT) nach und wollte wissen, warum die Leistungsart Schulbedarf so selten abgerufen wird. Außerdem lobte sie die Inanspruchnahme der Leistungen zu BuT, die in Halle sehr gut ist.

Herr Kaltofen dankte im Namen seines und des städtischen Personals, die hier unterwegs sind, für das Lob. Halle ist tatsächlich Spitzenreiter im Land Sachsen-Anhalt bei der Erbringung dieser Leistungen. Warum der Schulbedarf so wenig abgerufen wird, konnte er sich auch nicht erklären, da ein sehr enger Kontakt zu den Schulsozialarbeitern besteht.

Frau Winter sagte, dass der Schulbedarf zweimal im Jahr gezahlt wird und die Zahlung erfolgt automatisch für alle Personen, die im Grundleistungsbezug des SGB II oder XII sind.

Frau Dr. Brock-Harder stellte fest, dass dies bedeutet, dass die Personen, die mit niedrigem Einkommen sind und berechtigt wären, dies nicht wissen.

Frau Brederlow sagte, dass die Zahlen zur Grundsicherung im SGB XII und den Bereich Kinderzuschlag gegenübergestellt werden müssen, um die Inanspruchnahme beurteilen zu können. Es wird viel Werbung zu den Leistungsarten gemacht.

Herr Heym fragte, was konkret in der Rubrik Schulbedarf erfasst ist.

Herr Kaltofen sagte eine Beantwortung bei der nächsten Berichterstattung zu.

Frau Brederlow verwies auch auf die Mitteilung unter dem TOP 6.4, wo die beiden Auswirkungen des Bürgergeldes auf die beiden Gesetze SGB II und SGB XII dargestellt wurden.

zu 6.2 Personalsituation im Fachbereich Soziales
Vorlage: VII/2022/05011

Frau Brederlow verwies auf die in Session hinterlegte Mitteilung zur Personalsituation im Fachbereich Soziales und führte dazu kurz aus. Sie ging auf die Begrifflichkeiten Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU), Grundsicherung (Grusi), Eingliederungshilfe (EGH) und Wohngeld ein. Bisher gab es noch keine Untersuchung zum Personalbedarf im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT), diese wurde erst beauftragt.

Die Darstellung der Personalstellen erklärt auch, warum es nicht nur einen Aufwuchs im Wohngeldbereich gibt.

Sie wies auf den aktuellen Krankenstand hin, wodurch sich auch die Bearbeitungszeiten verlängern.

Herr Schachtschneider fragte zum Krankenstand nach und wollte wissen, ob es Maßnahmen durch den Arbeitgeber in Richtung Gesundheitsfürsorge gibt.

Frau Brederlow antwortete, dass zunächst der Personalbestand dem angepasst werden muss, was die damaligen Untersuchungen an Personalbedarf ermittelt haben. Wenn zu wenig Personal da ist, bedeutet dies auch eine Überbelastung des vorhandenen Personals. Bei dem Krankenstand sind nicht nur Grippe, Corona o. a. Krankheiten, sondern auch die Langzeiterkrankten mit enthalten. Außerdem muss eine technische Unterstützung erfolgen, auch ergonomische Themen spielen hierbei eine große Rolle. Die Standorte werden ein Thema sein und das Gesundheitsmanagement wird mit einbezogen werden, da auch die psychische Belastung sehr hoch ist.

Frau Dr. Brock-Harder fragte, warum die Zahlen im Haushalt und hier in der Darstellung beim Personal unterschiedlich sind.

Frau Winter antwortete, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch teilzeitbeschäftigt sind. Dadurch ändert sich auch das IST. Im Bereich BuT ist eine Mitarbeiterin, die in Altersteilzeit geht, mit 17.5 Stunden hinterlegt. Und eine Mitarbeiterin geht von 35 auf 30 Stunden. Im Team BuT sind nur drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wovon nur eine Person vollbeschäftigt ist. Im Haushalt stehen die Stellen und hier ist enthalten, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im IST arbeiten.

Herr Helmich fragte nach der Ausbildungskapazität der Stadt und wollte wissen, wie viel Personal hierzu nachkommen wird.

Frau Brederlow antwortete, dass in diesem Jahr die Ausbildungskapazität deutlich erhöht worden ist. Da dies in den vergangenen Jahren noch nicht so war, macht sich dieses jetzt bemerkbar, da nicht so viele Kräfte ausgebildet wurden, wie Personal in Ruhestand geht.

In diesem Jahr wurden im Fachbereich Soziales Auszubildende eingesetzt, sodass auch versucht wird, diese zu motivieren, in dem Fachbereich zu bleiben. Außerdem wurde im Intranet ein Aufruf an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veröffentlicht, indem nach Interessenten, die bei der Einführung des Wohngeldes unterstützen wollen, gesucht wurde. Da haben sich auch Leistungsträger gemeldet, was bei einer Einführung des Wohngeldes auch sehr wichtig ist, auch wenn in dem Moment in anderen Bereichen wieder Lücken entstehen.

Die Stadt wird aber auch auf Fremdfirmen zurückgreifen müssen, bspw. zur Einrichtung der Telefon-Hotline. Natürlich wird auch ausgeschrieben werden, was aber aufgrund der Arbeitsmarktlage sehr schwierig sein wird, entsprechendes Fachpersonal zu finden.

Es wird auch die Frage zu klären sein, ob Personen, die aus anderen Berufsfeldern kommen, in dem Bereich eingesetzt werden können, ohne dass diese gleich in vollem Umfang die Aufgaben dort wahrnehmen können.

Frau Dr. Schöps fragte nach den Zahlen, da in ihrer Fraktion ein Vergleich der SOLL- und IST- Angaben mit denen im Stellenplan vom 30.06.22 hinterlegten Zahlen erfolgte. Das hat ergeben, dass das SOLL/IST weitestgehend ausgeglichen ist. Sie fragte, ob es jetzt zu massiven Personalverlusten kam oder dies auf eine Darstellungsform zurückzuführen ist, die nicht verstanden wurde.

Frau Brederlow sagte eine Beantwortung zu.

Herr Heym fragte, in welchem Umfang es möglich ist, das zu ordernde Personal von außen durch eine Zusatzqualifizierung an den Bedarf heranzuführen? Ist das konzeptionell bereits angedacht und sind dafür finanzielle Mittel eingeplant worden? Er sagte, dass es für Bevölkerungsteile unverständlich ist, wieso Stellen im öffentlichen Dienst unbesetzt bleiben.

Frau Brederlow entgegnete, dass zum einen der öffentliche Dienst nicht so attraktiv ist, wie Manche annehmen und demzufolge auch Stellen unbesetzt bleiben. Zu den Stellenausschreibungen sagte sie, dass diese oftmals so eng gestaltet sind, dass sich nicht jedermann darauf bewerben kann. Es wird an einigen Stellen schon versucht, flexibler zu werden. Für einen Quereinsteiger in dieses Bearbeitungsgebiet muss noch definiert werden, welche Kenntnisse zwingend vorhanden sein müssen. Die SIKOSA ist bereits darauf vorbereitet, damit dann entsprechende Seminare dort angeboten werden können.

zu 6.3 Wohngeld-Plus und zweiter Heizkostenzuschuss
Vorlage: VII/2022/05012

Frau Haupt wies darauf hin, dass die Mitteilung auch in Session hinterlegt worden ist. Diese wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.4 Bürgergeld 2023 - Auswirkungen auf SGB XII und AsylbLG
Vorlage: VII/2022/05015

Die in Session hinterlegte Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6.5 Fördermittel - Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst

Frau Brederlow sprach an, dass im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst auch für die Digitalisierung Fördermittel beantragt werden konnten. Diese wurden jetzt in voller Höhe genehmigt. Es handelt sich um 1,3 Mio. Euro für die Ausstattung des Fachbereiches Gesundheit mit entsprechenden technischen Möglichkeiten. Dies soll schnellstmöglich umgesetzt werden.

Es wurde hierzu bereits eine Pressemitteilung herausgegeben.

zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (MitBürger & Die PARTEI) zur Versorgungslage für Schwangerschaftsabbrüche in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04927

Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung liegen in Session vor.

Frau Wildner konkretisierte zum Punkt 2, hier: Stellen, die eine gesetzliche Schwangerschaftskonfliktberatung anbieten, das dies für den Caritasverband in dem Sinne

nicht zutrifft. Diese machen eine Beratung, aber keine Schwangerschaftskonfliktberatung, nach welcher eine Bescheinigung ausgestellt werden muss.

zu 7.2 Frau Haupt zum Notquartier Haus der Wohnhilfe

Frau Haupt sprach an, dass ein wohnungsloser Bürger sich an sie gewandt hat, deswegen fragte sie:

1. Wie schätzt die Verwaltung die hygienischen Zustände der Sanitäreinrichtungen im Notquartier Haus der Wohnhilfe ein? Wie oft werden diese gesäubert? Wird regelmäßig der Schimmelbefall untersucht bzw. beseitigt?

Die Frage gründet sich auf die Aussage des Bürgers, dass sie hygienischen Zustände unzumutbar sind.

Frau Brederlow antwortete, dass für das Haus der Wohnhilfe eine Reinigungsfirma unter Vertrag steht. Die Reinigung erfolgt täglich. Zum Schädlingsbefall gibt es regelmäßige routinemäßige Kontrollen, bei Schädlingsbefall wird auch eine –bekämpfung durchgeführt. In akuten Fällen wird sofort gehandelt. Durch den Fachbereich Gesundheit, Abteilung Hygiene, finden ebenfalls regelmäßige Kontrollen statt.

Frau Haupt sagte, dass ihr von Wohnungslosen etwas Anderes berichtet worden ist.

Frau Brederlow sagte, dass sie erst vor 2 Wochen persönlich dort vor Ort war.

2. Welche Aufgaben haben die Sicherheitsdienste im Notquartier? Wie werden sie auf die Aufgaben und durch wen vorbereitet?

Frau Brederlow antwortete, dass der Sicherheitsdienst nicht nur für das Notquartier, sondern das gesamte Objekt Haus der Wohnhilfe zuständig ist. Dieser hat eine Vielzahl von Aufgaben, welche schriftlich nachgereicht werden.

3. Wie viele Menschen nehmen derzeit das Notquartier im Haus der Wohnhilfe in Anspruch?

Frau Brederlow antwortete, dass 25 Personen derzeit im Notquartier untergebracht sind.

4. Gibt es Möglichkeiten zur Aufbewahrung von Lebensmitteln für die Menschen, die die Möglichkeit des Notquartiers im Haus der Wohnhilfe in Anspruch nehmen?

Frau Brederlow wies darauf hin, dass es sich um eine Notschlafstätte handelt und diese demzufolge geringe Standards hat. Aus hygienischen Gründen dürfen keine Lebensmittel mitgebracht und dort gelagert werden.

Frau Haupt sagte, dass ihr mitgeteilt wurde dass die Wohnungslosen auch manchmal Hilfspakete erhalten und diese dürfen sie dort nicht mitbringen, was ein Konfliktfeld darstellt.

5. Welche Möglichkeiten zur Übernachtung haben wohnungslose Menschen, die ein Hausverbot im Haus der Nothilfe haben.

Frau Brederlow erwiderte, dass sicher das Hausverbot nicht erteilt worden ist, weil sie Lebensmittel mitgebracht haben, sondern wegen anderer Vorfälle. Natürlich gibt es auch Situationen, wo aus verschiedenen Situationen heraus zum Schutz der übrigen Nutzer ein

Hausverbot ausgesprochen werden muss. Seit der Coronapandemie stehen auf dem Hof zwei Container, welche nicht mehr zur Isolation genutzt werden müssen, sondern dann für solche Fälle, damit eine Übernachtung möglich ist.

6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem „Kältebus“ (Bus Vierjahreszeiten)?

Frau Brederlow antwortete, dass es eine formelle Zusammenarbeit mit dem Kältebus nicht gibt. Der Kältebus hat einen Haltepunkt am Haus der Wohnhilfe. Es gibt durchaus auch Gespräche mit dem Betreiber des Kältebusses.

Herr Heym fragte hierzu, wie lange ein Wohnungsloser die Hilfe im Notquartier in Anspruch nehmen müsste, bis er – wenn er das möchte – wieder in „geordnete Verhältnisse“ zurückkehren könnte.

Frau Brederlow antwortete, dass es, wenn ein Wohnungsloser aus der selbstgewählten Wohnungslosigkeit heraus möchte, im Haus der Wohnhilfe Sozialarbeiter gibt, die dann auch unterstützend zur Hilfe stehen würden. Im Haus der Wohnhilfe könnte ein Raum bezogen werden, wo die Person dann austesten kann, wie regelmäßiges Wohnen sein würde und wenn dies gelingt, kann dies bis zur Vermittlung für eine Wohnung erfolgen.

zu 7.3 Herr Haak zum RS-Virus bei Kindern

Herr Haak sprach an, dass in der nationalen Presse über einen relevanten saisonalen Anstieg der Zahlen an akuten Lungeninfektionserkrankungen unabhängig von der COVID-Pandemie bei Kindern berichtet wird. Eine wesentliche Rolle hierbei spielt das sogenannte Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) bei Kleinkindern. Gleichzeitig kommt es zu einem Anstieg von Influenzafällen mit ausgeprägten Krankheitsverläufen.

Zurzeit kommt es in Deutschland zu einem deutlichen Anstieg von stationären Aufnahmen in Kinderkliniken. Deren Aufnahmekapazitäten sind aus verschiedenen Ursachen erreicht/überschritten und es wird über lokal aufgetretene Problemen bei der Versorgung schwer erkrankter Kinder mit Aufnahmen in den sogenannten normal-stationären und/oder intensivpflichtigen Bereich der Kinderkliniken berichtet.

Bereits im November ist es zum Beispiel im Bereich von Nordfrankreich zu einem sprunghaften Anstieg der sogenannten Bronchiolitis bei Neugeborenen und Kleinkindern gekommen, so dass in Frankreich ein Notfallplan aktiviert werden musste.

Deswegen fragte er:

1. Hat die Stadtverwaltung einen aktuellen Überblick über die Versorgungssituation der Kinder- und Jugendmedizin auf dem Gebiet der Stadt (Halle), vergleichbar mit den Maßnahmen zur Hochzeit der COVID-Pandemie? Sind ausreichende Aufnahmekapazitäten vorhanden?
2. Wird ein sich abzeichnender Versorgungsengpass durch Einrichtungen rechtzeitig an die Stadtverwaltung der Halle (Saale) kommuniziert und erkannt?
3. Gibt es Pläne für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Kindern bei einem weiteren Anstieg der Erkrankungszahlen?

Frau Dr. Gröger antwortete, dass ihr Fachbereich im Austausch mit den Kliniken und niedergelassenen Kinderärzten steht. Es gibt aber keine städtische Klinik, sodass – solange kein Katastrophenfall besteht - auch keiner Klinik etwas angewiesen werden kann. Das kollegiale Miteinander funktioniert hier ebenso gut wie während der Corona-Pandemie.

Die Kliniken haben signalisiert, dass sie voll sind, aber noch Aufnahmekapazitäten bestehen, auch im intensivmedizinischen Bereich. Im vergangenen Jahr waren mehr Kinder mit einer RSV-Infektion in den Kliniken. Sorge bereitet die Situation in den niedergelassenen Arztpraxen und in den Notfallambulanzen. Hier gibt es intensive Gespräche, um zu versuchen, Entlastung zu bringen. Es wird angestrebt, dass auf die geforderte Krankschreibung bei Schülerinnen und Schülern nach drei Tagen verzichtet werden sollte oder aber die Gesundheitsmeldung der Eltern als ausreichend anerkannt wird, damit die Arztpraxen nicht für derartige Formalitäten gebunden werden. Hierzu gab es Gespräche mit der Ärztekammer und den niedergelassenen und stationären Kinderärztinnen und –ärzten. Es wird auch überregional geschaut, wie die Kapazitäten im Umkreis der Stadt oder in anderen Bundesländern sind, um evtl. Verlegungen veranlassen zu können, damit die Versorgung der jungen Patientinnen und Patienten gewährleistet ist.

Nach gestriger Aussage des Bundesgesundheitsministeriums wäre bundesweit der Gipfel der RSV-Infektionen erreicht und es ist von einem Abklingen bis Weihnachten auszugehen.

Die Lage für die Kliniken und niedergelassenen Kinderärzte ist ernst und belastend, aber noch nicht überlastend.

Sie trug einige Zahlen aus den Jahren 2020/21 vor. Hier gab es 146 RSV-Fälle. RSV ist nach dem Infektionsschutzgesetz nicht meldepflichtig. Hierzu gibt es Überlegungen, ob diese Infektion in den § 7 Infektionsschutzgesetz aufgenommen werden soll.

In der letzten Woche wurde bei 4 Kitas und 1 Tagespflege ein ausgeprägtes RSV-Infektionsgeschehen angenommen, auch wenn nicht bei jedem einzelnen Kind der RSV-Erreger nachgewiesen wurde.

In der 48. KW gab es allein 95 Fälle und im November 91 Fälle. Damit liegt man deutlich über der Fallzahl von 2020/21. Jetzt in der 49. KW sind nur 9 Fälle verzeichnet worden.

Frau Dr. Gröger hob nochmals die gute Kooperation mit den Kliniken und Kinderärztinnen und –ärzten hervor.

zu 7.4 Herr Haak zu Legionellen

Herr Haak ging kurz auf eine Publikation vom Robert Koch Institut (RKI) von September 2022 ein. Im Ergebnis der Studie wurde festgestellt, dass in Abhängigkeit vom Wohnort jeweils die Hälfte der aufgetretenen Fälle von Legionellose auf das häusliche Trinkwasser zurück. Deswegen stellte er folgende Fragen:

1. Wie ist die Situation auf dem Gebiet der Stadt Halle in Bezug auf den Nachweis von Legionellen in mikrobiologischen Untersuchungen im Rahmen des Monitorings untersuchungspflichtiger Trinkwasserinstallationen? Wie viele Überschreitungen der „Kontaminationsgrenze mit vermeidbarer Gesundheitsvermeidung“ treten hier auf und ist hier eine Tendenz im Rahmen des regelmäßigen Monitorings bzw. der angeordneten Interventionen zu erkennen?
2. Erwartet das Gesundheitsamt einen Anstieg von Legionellenerkrankungen im Rahmen der deutlichen Verteuerung der Heizkosten?
3. Gibt es für Inhaber von nicht im Trinkwassermonitoring erfassten Häusern die Möglichkeit Wasserproben freiwillig untersuchen zu lassen (v.a. Häuser mit älterer, anfälliger Trinkwasserinstallation; chronisch erkrankte, ältere Bewohner)? An welche

Einrichtungen können sich hier Bewohner der Stadt Halle wenden nach Unterstützung für eine sachgerechte Probenentnahme? Welche Kosten treten hierfür auf?

4. Kann die Stadtverwaltung zu dieser Problematik die Bewohner nochmals gesondert und kompakt in Bezug auf die Stadt Halle (Saale) und Einrichtungen informieren?

Frau Dr. Gröger wies darauf hin, dass bei der Überprüfung auf Legionellen gemäß der Trinkwasserverordnung zwischen gewerblich oder öffentlich genutzten Trinkwasseranlagen und der nicht gewerblichen Nutzung unterschieden werden muss. Dazu führte sie kurz aus.

Bei den Legionellen wird von einem technischen Maßnahmewert gesprochen und klar ist, ab wann man aktiv werden muss. Sie ging auf die drei Stufen des Maßnahmenwertes ein.

Momentan gibt es eine Maßnahmeüberschreitung über 100 kW_E bei 200 bis 300 Warmwassersystemen in der Stadt. Das schwankt. Die Zahl der Nutzungseinschränkung, die erst ab 1000 bzw. 10 000 kW_E/100 ml greifen müssen, sind wesentlich geringer. Das sind momentan 4 Warmwassersysteme, die bekannt sind. Anzeigepflichtig ist es.

D. h., dass bei einer Überschreitung von 1000 Maßnahmen eingeleitet werden müssen, die zunächst vor Ort die Gefahr soweit einschränken, dass entweder mit Wasserfiltern gearbeitet wird oder Wasserspülungen erfolgen müssen. Bei Maßnahmewerte über 10 000 werden Duschverbote etc. ausgesprochen. Das wird den Bewohnerinnen und Bewohnern dann auch so mitgeteilt. Sobald Maßnahmewerte überschritten werden, sind Gefährdungsanalysen durchzuführen und zwar von dem Betreiber der Großwasseranlage.

Zur zweiten Frage antwortete **Frau Dr. Gröger**, dass dies schwer zu sagen ist, da die Empfehlungen etwas missverständlich sind. Wenn von der Absenkung der Wassertemperatur gesprochen wird, muss bedacht werden, dass Legionellen sich zwischen 25 und 40 Grad ausbreiten können. Andererseits ist es so, dass die Betreiber der Großwasseranlagen verpflichtet sind, eine Mindestwassertemperatur von 55 Grad im Wasserbehälter und am Auslauf von 60 Grad vorhalten zu müssen. Das dürfen diese, rechtlich betrachtet, nicht absenken. Damit dürfte sich die Gefahr eigentlich nicht erhöhen.

Sie verwies auf das vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (GvGW) ein Aufklärungsblatt, in welchem plausibel dargelegt worden ist, was Großwasseranlagen machen können, um etwas Strom sparen zu können.

Sie wies darauf hin, dass alle Wasserleitungen regelmäßig gespült werden, deswegen gibt es in Kliniken und Alten- und Pflegeheimen, wo es Bereiche gibt, in denen Wasserleitungen nicht regelmäßig genutzt werden, sogenannte „Spülpläne“. D. h., es müssen das Warm- und Kaltwasser aufgedreht und mindestens 2 Minuten laufen, damit werden diese Rohre freigespült. Das wird auch bei den Hygienekontrollen in diesen Einrichtungen regelmäßig abgefragt.

Hauseigentümer können auch Wasserproben auf Legionellen untersuchen lassen, das ist kostenpflichtig. Das liegt inklusive des Anfahrtsweges bei ca. 125 Euro, dies schwankt von Labor zu Labor etwas. Diese Trinkwasseruntersuchung darf nur von akkreditierten Laboren ausgeführt werden, in der Stadt Halle ist dies bspw. die HWS. Sie verwies auf die Seite des Landesamtes für Verbraucherschutz, auf der eine Liste mit den akkreditierten Laboren für Trinkwasseruntersuchungen im Land Sachsen-Anhalt vornehmen. Diese Labore entsenden auf Abforderung ihren Probenehmer auch in Privathaushalte mit der entsprechenden Rechnungslegung. Der Anfahrtsweg wird natürlich entsprechend der Entfernung berechnet.

Zur letzten Frage sagte sie, dass grundsätzlich auf die Seite der GvGW oder des Landesamtes verlinkt werden könnte, das müsste sie mit der Pressestelle klären. Bei entsprechenden Presseinformationen oder Informationsblättern besteht die Gefahr, dass Aktualisierungen nicht entsprechend erfolgen oder die alten Informationen noch im Internet zu finden sind.

zu 7.5 Frau Dr. Brock-Harder zu Stellenbesetzung „Willkommen im Leben“

Frau Dr. Brock-Harder sprach an, dass die Mitarbeiterin „Willkommen im Leben“ nicht mehr in der Stadtverwaltung beschäftigt ist und deswegen fragte sie, wann eine Neubesetzung der Stelle erfolgt.

Frau Dr. Gröger sagte, dass es eine Kollegin im Fachbereich gibt, die sich hier sehr engagiert und einige Aufgaben ausführt. Hier wurde eine vorübergehende Umsetzung auf diese Stelle beim Fachbereich Personal beantragt. Dann muss eine Ausschreibung erfolgen, sodass eine Perspektive für diese Kollegin definiert wird. Da gibt es das Problem, dass diese Kollegin nach dem Sozialarbeitertarif eingruppiert ist. Die Qualifikationen müssen erweitert werden und damit muss eine neue Stellenbewertung erfolgen. Damit verzögert sich das Ausschreibungsverfahren.

Frau Dr. Brock-Harder fragte, wieso bei der Stelle etwas höhergruppiert werden muss.

Frau Brederlow erläuterte, dass die Qualifikation an der Stelle zählt. In dem Fall handelt es sich nicht um eine Sozialpädagogin, sondern eine Gesundheitswissenschaftlerin, welche tariflich anders eingeordnet ist. Deswegen muss hier entsprechend geändert werden.

zu 7.6 Frau Dr. Brock-Harder zu Stellenbesetzungen im FB Gesundheit, hier im Kinder- und Jugendbereich

Frau Dr. Brock-Harder ging auf die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes ein, da die Bedarfe während der Coronapandemie deutlich geworden waren. Sie fragte, ob dadurch jetzt mehr Stellen im Fachbereich Gesundheit geblieben sind, speziell wollte sie dies für den Bereich Kinder und Jugend wissen.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass es den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst gibt, welcher auch den Stellenaufwuchs vorsieht. In der Pandemie wurden junge ärztliche Kolleginnen und Kollegen gewonnen, diese Stellen sind auch im Stellenplan verankert und besetzt bzw. sind zwei Stellen zum 01.01.23 in der Besetzung. Diese sind vordergründig bereits im Kinder- und Jugendbereich tätig. Sie hat den Wunsch, dass diese Stellen rotierend eingesetzt werden, damit alle Personen auf allen Positionen gut einsetzbar sind.

zu 7.7 Frau Haupt zur Situation in der L.-Wucherer-Straße

Frau Haupt fragte zur Situation der Ludwig-Wucherer-Straße nach.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass hierzu im nicht öffentlichen Bereich informiert wird.

zu 8 **Anregungen**

zu 8.1 **Jahresplanung 2023** **Vorlage: VII/2022/05005**

Die Jahresplanung liegt in Session vor und wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 **Frau Dr. Brock-Harder zu Familienhebammen in Jahresplanung**

Frau Dr. Brock-Harder sprach an, dass in der Jahresplanung nicht die von ihr geforderte Einladung der Familienhebammen enthalten ist. Für Februar ist zwar der Punkt Frühe Hilfen enthalten und die Verwaltung wollte dies dann zusammen behandeln. Wann wird deren Vorstellung erfolgen?

Frau Brederlow sagte zu, dass dies aufgenommen wird. Hier ist vorgesehen, dies evtl. mit den Frühen Hilfen zusammen zu behandeln, dies wird auf jeden Fall mitgenommen.

zu 8.3 **Frau Dr. Brock-Harder Vorstellung Arbeit Team Sozialpsychiatrie, hier für Kinder und Jugendliche**

Frau Dr. Brock-Harder bat um Aufnahme der Vorstellung der Arbeit des Teams Sozialpsychiatrie, speziell für Kinder und Jugendliche, in die Jahresplanung.

Frau Dr. Gröger sagte, dass dies möglich wird und auf den Kreis Kinder und Jugendliche eingegrenzt werden kann.

zu 8.4 **Herr Bönisch Aufnahme Schaffung BehindertenWC in Sternstraße in das Toilettenkonzept der Stadt**

Herr Bönisch regte an, dass die Schaffung einer Behindertentoilette in der Sternstraße/Kleiner Berlin in die Matrix des Toilettenkonzeptes aufgenommen wird.

zu 8.5 **Frau Dr. Schöps Bericht Psychiatrie-/Drogen in Jahresplanung**

Frau Dr. Schöps sprach an, dass in der Jahresplanung ein Bericht zu Psychiatrie und Drogen fehlt und aufgenommen werden sollte.

Frau Brederlow sagte, dass Frau Dr. Gröger gerade anregte, dass dies gut zum Bereich Sozialpsychiatrie passt und dies gut vernetzt ist und zusammen vorgestellt werden kann. Es wird mit aufgenommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Haupt beendete die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der nicht öffentlichen Sitzung.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin